

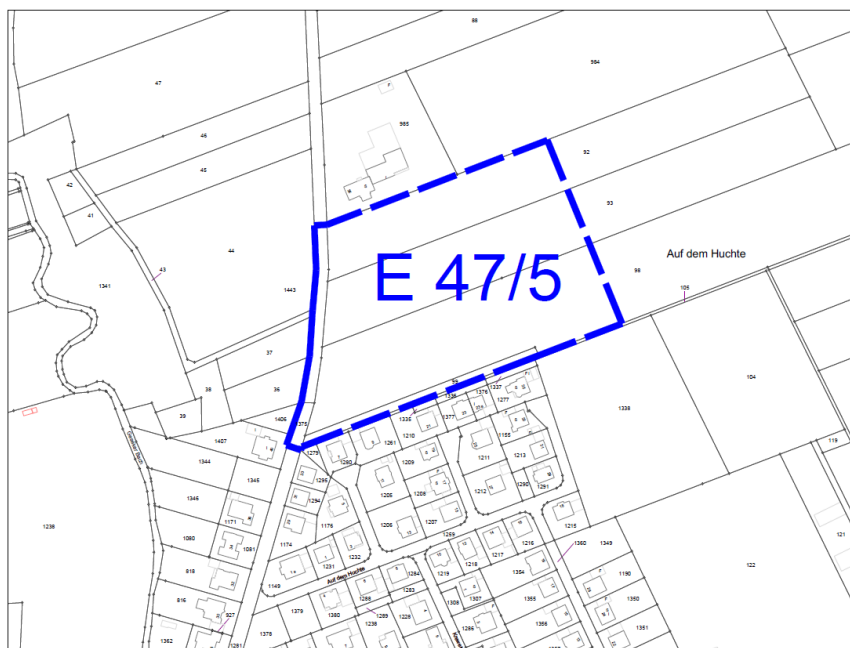
## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes E 47/5 - Huchtweg - der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des E 47/ 5 – Huchtweg – der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke ([www.geseke.de](http://www.geseke.de)) am 18.09.2020 bekannt gemacht.

In der Kernstadt Geseke stehen trotz der Ausweisung zahlreicher Baugebiete nur noch wenige erschlossene Baugrundstücke zur Verfügung. Mit der Ausweisung des geplanten neuen Baugebietes soll die anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken befriedigt und damit gleichzeitig mittelfristig der Bedarf gesichert werden.

Der Planbereich ist Bestandteil der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke. Die Genehmigung der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte durch die Bezirksregierung am 28. Mai 2020.



Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand Gesekes und grenzt im Süden an das Baugebiet Huchtweg und bildet eine adäquate städtebauliche Erweiterung. Die Plangebietsgröße beläuft sich auf 2,2 ha.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans E 47/5 - Huchtweg - der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

**19.07.2021 bis zum 19.08.2021 einschl.**

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

**Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminabsprache mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in [Sandra Böddeker | [sandra.boeddeker@geseke.de](mailto:sandra.boeddeker@geseke.de) | 02942-500331] gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.**

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten

| Art  | Schutzgut/Sachgebiet  | Thematischer Bezug  |
|--|---|---|
| <b>Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b> |   |   |
| Landwirtschaftskammer NRW  | Schutzgut Fläche, Boden   | Hinweis auf einvernehmliche Regelung mit den Bewirtschaftern hinsichtlich des anstehenden Flächenentzuges   |
| Kreis Soest  | Schutzgut Mensch, Fläche, Landschaft, Tier, Boden   | Verweis auf den erhöhten landwirtschaftlichen Verkehr während der Erntezeit und saisonbedingte erhöhte Geruchsimmissionen durch Ernte- und Düngearbeiten. |
| LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Olpe                             | Schutzgut Boden   | Hinweis auf archäologische Fundstellen in der weiteren Umgebung.  |
| Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW)                              | Schutzgut Boden   | Hinweis auf die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie Leitungsrechten  |
| <b>Fachgutachten</b>   |   |   |
| Umweltbericht Landschaftsarchitektur Höke (Juni 2021)                        | Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und | Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen.        |

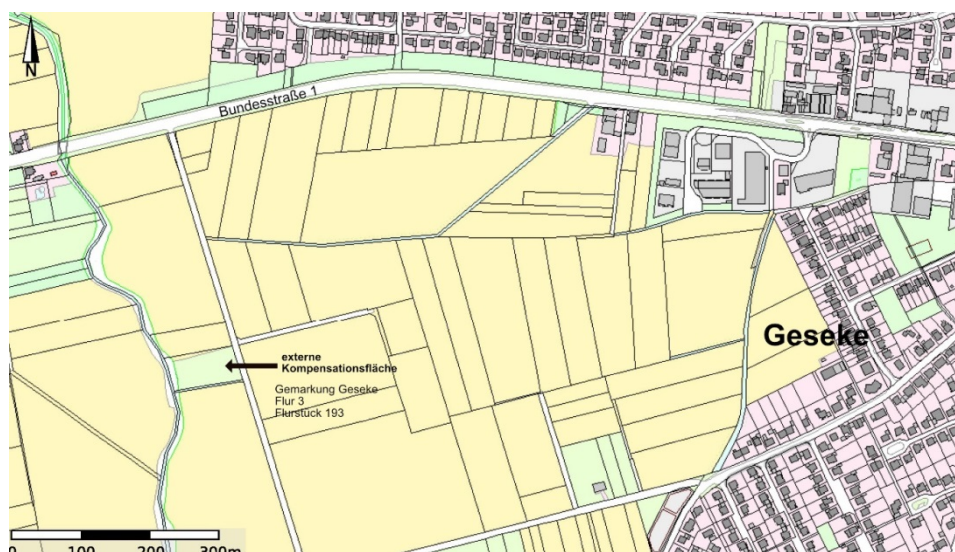
|  |   |   |
|--|---|---|
|  | sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen |   |
| Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag<br>Landschaftsarchitektur Höke<br>(Juni 2021) | Schutzgut Tier, Pflanzen                                      | Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten. |
| FFH-Vorprüfung<br>Landschaftsarchitektur Höke<br>(Juni 2021)                     | Schutzgut Tier  | Auswirkungen des Vorhabens auf das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde.      |

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der mit dem Vorhaben verbundene Eingriff in den Naturhaushalt wurde mit einem Wertpunktedefizit von 19.549 Biotopwertpunkten bewertet. Um dieses Defizit zu kompensieren, erfolgt die Inanspruchnahme einer insgesamt ca. 2,5 ha großen Maßnahmenfläche innerhalb des Vogelschutzgebiets „Hellwegbörde“ in der Gemarkung Geseke, Flur 3, Flurstück 193 „Auf dem Lohofe“.

Es ist vorgesehen, die hier befindliche Ackerfläche in ein artenreiches Grünland umzuwandeln und dauerhaft für den Zweck des Naturschutzes grundbuchlich zu sichern. Bei einer Verwendung von Saatgut mit gebietseigenen Arten für die Entwicklung des Grünlands entspricht der Zielzustand der Maßnahme einer Aufwertung des Biotopwerts von 4 Biotoppunkten pro m<sup>2</sup>.

Auf der Gesamtfläche wird damit eine Aufwertung von 100.000 Biotoppunkten erreicht. Anteilig wird der Kompensationsbedarf von 19.549 Biotoppunkte durch die Aufstellung des Bebauungsplans E 47/5 „Huchtweg“ der Stadt Geseke der Kompensationsfläche zugeschrieben.



Lage der externen Kompensationsfläche Gemarkung Geseke, Flur 3, Flurstück 193 (ohne Maßstab)

Geseke, den 05.07.2021

*gez. Hermann Wulf*

(Stadtverwaltungsdirektor)